

Antrag um Gewährung eines Beitrages für den Dienst Kindertagesstätte 2026

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, in geltender Fassung

Beschluss der Landesregierung vom 30.07.2019, Nr. 666, in geltender Fassung

Stempelfrei laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle
"B", Punkt 16 in geltender Fassung (öffentliche Körperschaft)

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

Telefon

PEC E-Mail

MwSt. StNr.

IBAN lautend auf die Körperschaft

Bezugsperson für das Beitragsansuchen:

Familienname Vorname

Telefon E-Mail

Alle Mitteilungen, die den vorliegenden Antrag um einen Beitrag betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

deutsch

italienisch

ersucht

um die Gewährung eines Beitrages für laufende Ausgaben für das Jahr 2026 in Höhe von
 Euro

(Betrag der Zelle G8 der Anlage Gesuch Kita 2026, wesentlicher Bestandteil des Beitragsansuchens)

um die Auszahlung eines Vorschusses von 50% des gewährten Beitrages
(für neue Körperschaften oder jene die den Vorschuss von 70% nicht beantragt haben)

erklärt

gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 dass:

1. die **Mehrwertsteuer** (MwSt) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben:
 - zur Gänze absetzbar ist
 - teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 - nicht absetzbar ist
2. die Gemeinde / die Bezirksgemeinschaft, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917 vom Vorsteuerabzug von 4 %, laut Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist;

und erklärt außerdem, dass:

1. die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Körperschaft für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
2. er/sie sich verpflichtet, der Familienagentur unverzüglich jede eventuelle Änderung hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen;
3. der Dienst vergeben worden ist und die Trägerkörperschaft im Besitz der Grundbedingungen für die Tätigkeitsaufnahme ist (nur für die neuen Kindertagesstätten).

Anlagen

- **Excel-Datei** „Anlage Gesuch Kita 2026“ (nicht in PDF umwandeln)
- Falls dieser nicht bereits abgegeben wurde, gültige/r Vereinbarung/Vertrag mit der privaten dienstführenden Körperschaft, welche/r von beiden Vertragsparteien unterschrieben sein muss, sowie das Lastenheft.
- Nur im Falle von Ankauf von Betreuungsstunden in betrieblichen Kindertagesstätten, schriftliche Erklärung der privaten Trägerkörperschaften bezüglich der Einhaltung der Aufteilung der Betreuungsplätze laut Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 21/11/2023

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Stichprobenkontrolle

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person die Direktorin der Familienagentur an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Roberta Bovo Tel. 0471 418371 E-Mail: roberta.bovo@provinz.bz.it